

RATGEBER FÜR DEN SCHADENSFALL



112

Euro-Notruf



122

Feuerwehr



133

Polizei



144

Rettung



141

Ärzte-Notruf

- Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten – natürlich ohne sich selbst zu gefährden
- Fotografieren Sie den Schaden aussagekräftig, heben Sie eventuell beschädigte Gegenstände auf
- Vergeben Sie keine Reparaturen, ohne vorher mit uns Rücksprache zu halten
- Eine Schadensmeldung ist nicht schwer, wenn Sie dabei folgende Fragen beantworten: Wann? Wo? Wer? Wie? Was?
- Mit Beantwortung dieser Fragen haben Sie alle wichtigen Eckdaten des Schadenfalls dokumentiert. Tag und Uhrzeit des Ereignisses, Schadensort, Name und Kontaktdaten von Beteiligten/Zeugen, Beschreibung des Schadensherganges und welche Gegenstände beschädigt wurden
- Melden Sie uns den Schaden schnellst möglich

VERKEHRSUNFALL mit Personenschaden

- Unfallstelle sichern
- Notruf absetzen (144) – Erste Hilfe leisten
- Polizei (133) verständigen
- Europäischen Unfallbericht ausfüllen
- Unfallskizze anfertigen, Hergang schildern
- Beweise sichern (Fotos machen, Daten von Zeugen aufnehmen)
- Kein Schuldbekennnis abgeben (selbst wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte)
- Schaden so schnell wie möglich bei uns melden

VERKEHRSUNFALL mit Sachschaden

- Eine Anzeige bei der Polizei ist notwendig bei: Kollision mit Tieren (Wildschaden), Parkschaden, Vandalismus, Brand, Diebstahl
- Verursachen Sie mit Ihrem Fahrzeug einen Sachschaden (an Leitplanken, Gartenzäunen, geparkten Autos etc.) und der Geschädigte ist nicht anwesend, müssen Sie dies unverzüglich bei der Polizei anzeigen – ansonsten begehen Sie Fahrerflucht!
- Schaden so schnell wie möglich bei uns melden

STURM UND HAGEL

- Datum und genaue Uhrzeit notieren
- Entfernen Sie Scherben, Glassplitter, etc. von Geh- und Fahrwegen
- Schaden mittels Fotos dokumentieren
- Maßnahmen treffen, die vor Folgeschäden schützen (z. B. Noteindeckung)
- Schaden so schnell wie möglich bei uns melden

BRAND

- Alarmieren Sie die Feuerwehr (122) und Polizei (133)
- Gefährdete Personen retten, Erste Hilfe leisten und Rettung (144) rufen
- Maßnahmen treffen, um den Schaden zu mindern (sofern gefahrlos möglich)
- Brandursache und Schaden fotografieren
- Verzeichnis der beschädigten oder zerstörten Gegenstände erstellen
- Schaden so schnell wie möglich bei uns melden

WASSERSCHADEN

- Leitungen und Hauptwasserhahn abdrehen
- Installateur oder Sanierungsfirma mit der Schadensbegrenzung beauftragen
- Schaden mittels Fotos dokumentieren
- Verzeichnis der beschädigten Gegenstände anlegen, Gegenstände aufbewahren
- Schaden so schnell wie möglich bei uns melden

BLITZSCHLAG

- Datum und genaue Uhrzeit notieren
- Hergang schildern
- Beschädigte Gegenstände aufbewahren
- Schaden dokumentieren (Fotos, Anschaffungsrechnungen, etc.)
- Schaden so schnell wie möglich bei uns melden

EINBRUCH

- Verständigen Sie die Polizei (133) – Anzeige bestätigen lassen
- Fotografieren Sie Beschädigungen an Türen, Schlössern, Fenstern – achten Sie darauf, keine Spuren zu vernichten
- Schadenshöhe minimieren, bzw. Folgeschäden verhindern mittels Notschlösser, Ersatzverglasungen
- Sperren Sie alle EC- und Kreditkarten, Konten, Handykarten, Sparbücher
- Auflistung aller gestohlenen oder beschädigten Gegenstände erstellen (Kaufquittungen bereithalten)
- Schaden so schnell wie möglich bei uns melden

Dieser Leitfaden dient als Unterstützung, um im Ernstfall richtig zu handeln und Ihre Ansprüche bei Ihrem Versicherer geltend zu machen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass dieser Leitfaden lediglich eine Zusammenfassung der generellen Verhaltensweisen in einem Schadensfall ist und im Einzelfall weitere Schritte notwendig sein können.